

Arbeitsbereich: \_\_\_\_\_

Tätigkeit: \_\_\_\_\_

## Gefahrstoffbezeichnung

### Sterillium Virugard

## Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt


**Gefahr**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  Behälter dicht verschlossen halten.  Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  Bei Brand: Trockensand, Trockenlöschmittel oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.  Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.  Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  **Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:** Schuhe\_Elektro

## Verhalten im Gefahrfall



**Brandbekämpfung:** Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

**Löschmittel:** Wassersprühstrahl / Alkoholbeständiger Schaum / Löschpulver / Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

**Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:** Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

## Erste Hilfe



**Nach Augenkontakt:** Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

**Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Notrufnummer: \_\_\_\_\_

Ersthelfer: \_\_\_\_\_

## Sachgerechte Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Reste entleeren. Behälter zwischengelagern und nach örtlichen behördlichen Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben.

Zuständige Person für die Entsorgung: \_\_\_\_\_